

Agrarförderung ab 2024

Anträge und
Ökoregelungen

Direktzahlungen

- Einkommensgrundstützung (EGS)
- Umverteilungs-Einkommensstützung (UES)
- Junglandwirte-Einkommensstützung (JES)
- Freiwillige Öko-Regelungen (ÖR)
- Gekoppelte Einkommensstützung
 - Mutterschafe/-ziegen
 - Mutterkühe

- Ausgleichzulage benachteiligte Gebiete
- Ausgleichszahlung NSG/Natura 2000-Gebieten (FP 40 + 50)
- Für laufende Verpflichtungen - Zahlungsanträge:
- FP 8xx Kulturlandschaftsprogramm 2014/2023
 - Laufende Verpflichtungen und ab 2023 neu
- FP 3xxx Agrarumwelt- u Klimamaßnahmen ab 2023
- Zahlungsantrag Kooperative
- Fördernehmerwechsel

- ein Antrag **Direktzahlungen** im **Betriebssitzland**
 - Natürliche Personen - Einkommenssteuer
 - Körperschaften, Personenvereinigungen - Sitz Geschäftsleitung
- **Flächen** in anderen Bundesländern im Antragsprogramm des jeweiligen Bundeslandes (**Belegenheitsland**)
 - einzeichnen, aktivieren, ggf. Förderkennzeichen und einreichen
- **Neue AS** – Registrierung + Freischaltung WebClient
- Tierhaltung und Betriebsstätten gesamter Betrieb
- Antrag 2. Säule - im jeweiligen Belegenheitsland

- Aktiver Landwirt
 - 2023 Nachweis landw. Unfallversicherung – gilt Folgejahre
 - Übrige Varianten (z.B. zusätzl. AK) – jährlicher Nachweis
- Mindestbetriebsgröße: 1,0 ha
- Mindestparzellengröße:
 - Direktzahlungen 1. Säule 0,1 ha
 - (ELER 2. Säule + AGZ 0,3 ha)
- Fläche, am 15.05. zur Verfügung stehen
- landwirtschaftlich genutzt
- Einhaltung Konditionalität (GAB und GLÖZ)
- Förderhöhe: ca. 156 €/ha

Voraussetzung:

- Anspruch auf Einkommensgrundstützung
- Flächenumfang: bis zu 60 ha
- Förderbetrag:
 - für die ersten 40 ha ca. 76 € / ha
 - für weitere 20 ha ca. 45 € / ha

- Flächenumfang: bis zu 120 ha
- Förderbetrag: ca. 141 €/ha
- Förderdauer: max. 5 Jahre
- Voraussetzungen:
 - erstmalige Niederlassung natürliche Person als Betriebsinhaber
 - Jur. Personen: alleinige/gemeinschaftliche Kontrolle (Betriebsführung, Verwendung Gewinnen, finanzielle Risiken)
 - Antragstellung innerhalb von 5 Jahren nach 1. Niederlassung
 - maximal 40 Jahre im Jahr der Antragstellung
 - Qualifikationsnachweis (Landwirtschaft)
 - abgeschlossene Berufsausbildung (grüne Berufe)
 - Studienabschluss Agrarwirtschaft
 - Fortbildung zum Führen eines landw. Betriebes (mind.300 h) oder
 - min. 2 Jahre Berufspraxis mind. 15 Wochenarbeitsstunden

Direktzahlungen 2024

Junglandwirte-Einkommensstützung

Übergangsregelung:

- **JLW-Prämie vor 2023 (alte Regelung) erhalten**
- 5 Jahre nicht vollendet
- Antrag JLW-Einkommensstützung für verbleibenden Zeitraum
 - Bisherige Anforderungen erfüllen,
 - kein Nachweis Qualifikation
 - Für bis zu 120 ha etwa 141/ ha

Ihre Fragen!

Öko-Regelungen (Freiwillig, Einjährig)

ÖR	Mögliche Maßnahmen
1 a	Ackerbrachen/streifen über 4%
1 b	Kann nur auf ÖR 1a-Flächen: Blühstreifen und – Flächen auf Ackerland
1 c	Blühstreifen und – Flächen auf Dauerkulturen
1 d	Altgrasstreifen oder – Flächen auf Dauergrünland
2	Vielfältige Kulturen auf Ackerland
3	Agroforstliche Bewirtschaftung auf Ackerland und Dauergrünland
4	Gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung
5	Extensives Dauergrünland mit mind. 4 regionalen Kennarten
6	PSM-Verzicht auf bestimmten Ackerflächen und in Dauerkulturen
7	Anwendung von Natura 2000 - Bestimmungen

Öko-Regelungen Kombinationen

Kombinationstabelle - Öko-Regelungen

ÖR	ÖR 1a (R.21, R31)	ÖR 1b (R.21, R31)	ÖR 1c (R.21, R31)	ÖR 1d (R.21, R31)	ÖR 2 (R.12, R19)	ÖR 3 (R.12, R14)	ÖR 4 (R.21, R31)	ÖR 5 (R3 1)	ÖR 6 (R.24, R31)	ÖR 7 (R3 1)
Kombinationen auf derselben Fläche										
ÖR 1a Brache		x								x
ÖR 1b Blühstreifen/ -flächen				-			-	-		x
ÖR 1c Blühstreifen/ -flächen auf Dauerkultur				-			-	-		x
ÖR 1d Altgras					-	()	x	x		x
ÖR 2 vielfältige Kulturen						x	-		x	x
ÖR 3 Agroforst							x	x	x	x
ÖR 4 DGLex								x	-	x
ÖR 5 Kennarten									-	x
ÖR 6 PSM										x
ÖR 7 Natura										

X = auf derselben Fläche kombinierbar
 - = nicht auf derselben Fläche kombinierbar
 () = Hier ist eine Kombination der Maßnahmen auf derselben Maßnahmenfläche möglich, nur müssten die ÖR 1d-Flächen zwischen den Gehölzflächen liegen. Das heißt, da bei ÖR 3 die Prämie anhand der Gehölzstreifen berechnet wird, werden die Prämien de facto nicht direkt auf derselben Fläche kombiniert.

- Im Betrieb mehrere Öko-Regelungen,
- Teilweise auf derselben Fläche
- Kombination mit 2. Säule
- Für Ausschluss Doppelförderung: ÖR vollständig gewährt und Kürzung Prämie 2. Säule
- [Kombinationstabellen Internetseite MLUK](#)

ÖR 1a – nichtproduktive Flächen auf Ackerland

- Gefördert werden zusätzlich nichtproduktive Flächen

bis 1%:	1.300 €/ha
1 ≤ 2%:	500 €/ha
2 ≤ 6%:	300 €/ha

- Voraussetzungen:

- Einhaltung 4 % GLÖZ 8 (Brachen oder Ausnahmen)
- maximal 6 % des förderfähigen Ackerlandes - **mind. 1 % Grenze entfällt**
 - Betriebe mehr als 10 ha bis 100 ha AL – für bis zu 1 ha 1.300 €/ha - auch über 6 %
- Mindestflächengröße: 0,1 ha, keine Breitenvorgaben
- Nicht förderfähig sind LE und Agroforstflächen
- Stilllegungszeitraum 01.01. – 31.12.
- Selbstbegrünung oder aktive Begrünung bis 31.03. (keine Reinsaat landw. Kulturen)
- Düngemittel und Pflanzenschutzmittel verboten
- Mindesttätigkeit – nur jedes 2. Jahr, bis 15. November
- Pflegeverbotszeitraum 1. April bis 15. August
- Ab 01.09. Vorbereitung Folgekultur (Ernte Folgejahr), ab 15.08. bei W-Raps, W-Gerste
- Ab 01.09. Beweidung mit Schafen und Ziegen
- Gesamtparzelle (HNF) / Nebennutzungsfläche (NNF) NC 88 – ÖR 1a ohne Produktion
- Kombi mit ÖR 1b Blühstreifen/-flächen und ÖR 7 Natura2000 möglich

ÖR 1b – Blühstreifen / Blühflächen auf AL

- Anlage von Blühstreifen und Blühflächen auf Flächen der ÖR 1a

Förderhöhe
200 € / ha

- Voraussetzungen:
 - Mindestgröße je Blühstreifen/Blühfläche : 0,1 ha
 - Max. Größe jeweils: 3,0 ha
 - Streifenförmige Aussaat: mind. 5 Meter
 - Mehrere auf einem Schlag, nicht aneinandergrenzen, klar abgrenzbar
 - Aussaat bis 15.05. mit Saatgutmischung **nur** aus **zulässigen Arten (Liste BB)**
 - 1. Variante: mindestens 10 Arten aus Gruppe A (Auffüllung mit Arten aus Gruppe B)
 - 2. Variante: mindestens 5 Arten aus Gruppe A und mindestens 5 Arten aus Gruppe B.
 - Keine Vorgaben zu prozentualen Anteilen
 - **Förderschädlich** – bereits eine weitere Art in der Saatgutmischung
 - **Einreichen Saatgutetiketten / geeignete Nachweise mit Agrarantrag**
 - Düngemittel und Pflanzenschutzmittel verboten
 - Mindesttätigkeit – nur jedes 2. Jahr, bis 15. November
 - Im 1. Standjahr **muss** Blühstreifen/-fläche **bis 31.12.** erhalten bleiben
 - Im 2. Standjahr ab 01.09. Vorbereitung Folgekultur, ab 15.08. bei W-Raps, W-Gerste
 - Keine Kulisse
 - Auf ÖR 1a einzeichnen NNF mit NC 89 –1b Blühstreifen / NC 90 – 1b Blühflächen
 - Kombi mit ÖR 7 möglich

ÖR 1c Blühstreifen/Blühflächen in Dauerkulturen

Förderhöhe
200 € / ha

- Anlage von Blühstreifen und Blühflächen in Dauerkulturen
- Voraussetzungen:
 - Keine Größenvorgaben
 - Bestandteil der Gesamtparzelle – und die muss mind. 0,1 ha erfüllen
 - Mehrere auf einem Schlag, nicht aneinandergrenzen, klar abgrenzbar
 - Aussaat bis 15.05. mit Saatgutmischung **nur** aus **zulässigen Arten (Liste BB)**
 - 1. Variante: mindestens 10 Arten aus Gruppe A (Auffüllung mit Arten aus Gruppe B)
 - 2. Variante: mindestens 5 Arten aus Gruppe A und mindestens 5 Arten aus Gruppe B.
 - Keine Vorgaben zu prozentualen Anteilen
 - **Einreichen Saatgutetiketten / geeignete Nachweise mit Agrarantrag**
 - Düngemittel und Pflanzenschutzmittel verboten
 - Mindesttätigkeit – nur jedes 2. Jahr, bis 15. November
 - im 1. Standjahr **muss** Blühstreifen/-flächen **bis 31.12.** erhalten bleiben
 - im 2. Standjahr ab 01.09. Vorbereitung Folgekultur, ab 15.08. bei W-Raps, W-Gerste
 - Keine Kulisse
 - einzeichnen NNF mit NC 91 – 1c Blühstreifen auf DK oder NC 92 – 1c Blühflächen auf DK
 - Kombi mit ÖR 7

ÖR 1d –Altgrasstreifen / Altgrasflächen auf DGL

PM

- Gefördert Bereitstellung von Altgrasstreifen oder Altgrasflächen auf DGL
- Voraussetzungen:
 - **Mind. 1 %** und max. 6 % des betrieblichen DGL
 - Max. 20 % Anteil Schlag
 - Mindestgröße 0,1 ha
 - Max. 2 aufeinanderfolgende Jahre auf derselben Stelle (Wechsel im 3. Jahr)
 - Nicht förderfähig sind Landschaftselemente
 - Altgrasstreifen/-flächen vor 01.09. keine landw. Nutzung
 - Ab 01.09. Beweidung und Schnittnutzung zulässig
 - Umgebende GL **muss** vor dem 01.09. genutzt - Mahd oder Beweidung
 - Mulchen nicht zulässig, Schnittgut muss abgefahren, Verwendung frei
 - Mindesttätigkeit – nur jedes 2. Jahr, bis 15. November erforderlich
 - Lagerung Grabenaushub auf 1d-Flächen nicht zulässig
 - Streifen und Flächen als NNF mit NC 93 – 1d Altgrasstreifen
 - Keine Kulisse
 - Kombi z.B. mit ÖR 4 , 5 und 7
 - **Neu:** Nachweis Altgrasstreifen/-flächen **georeferenziertes Foto** – Profil-App

1%:	900 €/ha
1 ≤ 3%:	400 €/ha
3 ≤ 6%:	200 €/ha

Ihre Fragen?

ÖR 2 – Vielfältige Kulturen auf Ackerland

- Bereitstellung von mind. 5 verschiedenen Hauptkulturen mit Mindestanteil von 10 % Leguminosen auf Ackerland

60 €/ha

- Voraussetzungen

- Berechnungsgrundlage =

- AL (auch unter 0,1 ha) incl. LE **ohne Brachen, ohne GLÖZ8-Legum.**

- Mind. 5 Hauptkulturen - Anteil je Hauptkultur 10 % bis 30 %

- Mindestanteil Leguminosen/-gemenge von 10%

- Anteil je Hauptkultur Kulturen zusammenfassen für mind. 10 %

- Max. 66 % Getreide (ohne Mais, Hirse, Buchweizen)

- Gemenge - entscheidend Vorherrschen auf der Fläche

- NC 150 Mischung Getreide/Leguminosen (Getreide überwiegt)

- NC 250 Mischung Leguminosen/Getreide (Leguminose überwiegt)

- NC 434 Gras-Leguminosen Gemisch (Leguminose überwiegt)

- NC 433 Luzernegrass (Gras überwiegt)

} Alle Legu-Mischg
= 1 HK

- Kombi mit ÖR 3 Agroforst oder ÖR 6 PSM-Verzicht, ÖR 7 Natura2000

- Gesamtbetriebliche ÖR – nur Beantragung im Antrag ÖR 2 (Haken),
kein extra Kennzeichen an der Fläche

- **GLÖZ8-Leguminosen – nicht für 10 % Leguminosen anrechenbar**

ÖR 2 – Vielfältige Kulturen auf Ackerland



Berechnungsgrundlage = AL – abzüglich Brachen und abzüglich GLÖZ8-Legu.:

- Brachen – NC-Liste Spalte H + I Systematik – Code 3 „Brachliegendes Land“

Allgemeine Angaben zur Flächenbewirtschaftung															
NC	Kulturart						Fläch- enka- tegorie	Förder- fähig	Beja- gungs- schnei- se	Agro- forst- system (flächig)	Agri- PV- Anlage	Systematik/ Code	Systematik/ Bezeichnung	GL	
3															
5	11	Mehrjährige Blühstreifen AUKM						AL	X				3	Brachliegendes Land	
7	13	Feldvogelinseln AUKM						AL	X				3	Brachliegendes Land	
8	14	Gewässerschutz-/Uferrandstreifen AUKM						AL	X				3	Brachliegendes Land	
10	88	ÖR 1a ohne Produktion (Selbst-/Begrünung)						AL	X		AF	APV	3	Brachliegendes Land	
11	89	ÖR 1b Blühstreifen auf AL						AL	X				3	Brachliegendes Land	
12	90	ÖR 1b Blühflächen auf AL						AL	X		AF	APV	3	Brachliegendes Land	
95	545	Stilllegung nach FELEG/GAL/ALG						AL	X				3	Brachliegendes Land	pl
101	591	Ackerland aus der Erzeugung genommen						AL	X	BJS	AF	APV	3	Brachliegendes Land	pl
213															

- Ackerrandstreifen AUKM – NC 12 sind keine Brachen, Kultur der HNF

ÖR 3 – Beibehaltung Agroforstsysteme auf AL und DGL



- Gefördert die Fläche der Gehölzstreifen bei Beibehaltung agroforstlicher Bewirtschaftung von AL und DGL

Förderhöhe
200 € / ha

- Voraussetzungen:
 - Mind. 2 Gehölzstreifen
 - Gehölzstreifen Anteil Parzelle: max. 40 %
 - Gehölzstreifen Breite: 3 bis 25 m
 - Flächenanteil AL oder DGL: 2 % bis 35 %
 - Abstand zwischen den Streifen/ zum Rand: 20 bis 100 m,
 - kann an Gewässern zum Rand geringer sein
 - Positiv geprüftes Nutzungskonzept
 - Holzernte nur Januar, Februar und Dezember zulässig
 - LE kein Teil des Agroforstsystems
 - Ab 1. Januar 2022 angelegte Agroforstsysteme – Negativliste Gehölzarten
 - Einzeichnen als NNF NC 94 ÖR3 – Agroforststreifen
 - Kombi mit ÖR 4,5,6 und 7 (nicht die Gehölzfläche selbst, sondern HNF)

Ihre Fragen?

ÖR 4 – gesamtbetriebliche Extensivierung Dauergrünland

Förderhöhe
100 € / ha

- Extensivierung des gesamten DGL des Betriebes
- Voraussetzungen:
 - Vom 01.01. – **31.12.** durchschnittl. Viehbesatz von mind. 0,3 bis max. 1,4 RGV/ ha DGL (Für RGV-Besatz - ausschließlich Rinder, Schafe, Ziegen, Equiden, -nicht alle Altersgr)
 - **Gestrichen – Unterschreitung an bis zu 40 Tage**
 - Berechnung Viehbesatz – gesamte betriebliche DGL und RGV relevanter Tiere – nach vier Nachkommastellen wird abgeschnitten, nicht gerundet
 - Düngung, einschl. Wirtschaftsdünger max. Dunganfall 1,4 RGV/ha förderfähiges DGL
 - Pflanzenschutzmittel sind verboten
 - Pflugverbot im Jahr Beantragung ÖR4 für betriebliche DGL (Ausnahme auf Antrag)
 - Gesamtbetriebliche ÖR –Beantragung im Antrag ÖR 4 (Haken), kein extra FKZ an der Fläche
 - Auch für Flächen in NSG, aber keine Doppelförderung (Kombi-Tab: ÖR4 und 11Z – möglich mit Prämienabzug in 2. Säule)
 - Kombi mit ÖR 1d, 3, 5 und 7

ÖR 5 – ext. DGL mind. 4 regionale Kennarten



- Gefördert extensive Bewirtschaftung DGL mit mindestens 4 regionalen Kennarten

Förderhöhe
240 € / ha

- Voraussetzungen:

- Mindestgröße von 0,1 ha
- Mind. 4 regionaltypische Kennarten nachgewiesen
- Liste regionaltypischer Kennarten
- Nachweismethode (Anleitung)
- Protokollbogen für den Nachweis
- Gesamtparzelle kennzeichnen mit ÖR-Code 5
- Kombi mit ÖR 1d , 3, 4 und 7

Internetseite MLUK
aktuelle Liste und
Unterlagen Antragsjahr !

ÖR 6 – Verzicht PSM auf Ackerland oder in Dauerkulturen



- Gefördert Verzicht von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel auf Ackerland- und Dauerkulturflächen

Stufe 1 AL (ohne GoG, FLeg)/ DK : 150 € / ha
Stufe 2 GoG , Futterlegu.: 50 € / ha

- Voraussetzungen:
 - Kein Einsatz von chemisch-synthetischen PSM
 - **AL mit Sommerkulturen** vom 01.01. bis zur Ernte, mind. bis 31.08.
 - Sommergetreide, Mais, Leguminosen/-gemenge (ohne Ackerfutter), Sommerölsaaten, Hackfrüchte und Feldgemüse
 - **AL mit GoG und als Ackerfutter genutzte Leguminosen/-gemenge** vom 01.01. bis 15.11., kann für Vorbereitung Folgekultur früher enden, aber mind. bis 31.08.
 - in **Dauerkulturen** vom 01.01. bis 15.11.
 - Einzelflächen oder alle Flächen (förderfähige) kennzeichnen mit ÖR-Code 6
 - Förderfähige NC und Prämienstufe (NC-Liste Sp. X „ÖR 6 am Schlag“)
 - Kann im NSG beantragt werden (NSG-VO beachten, keine Doppelförderung)
 - Kombi mit ÖR 2,3 und 7
 - **GLÖZ8-Leguminosen – nicht in ÖR 6 förderfähig** (GLÖZ8-Zwfr – HK in ÖR6)

- Gefördert schutzzielorientierte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in Natura2000-Gebieten (FFH und SPA)

Förderhöhe
40 € / ha

- Voraussetzungen:
 - Flächen in Kulisse „Natura 2000-Gebiete“
 - Mindestgröße 0,1 ha
 - im Antragsjahr keine Maßnahmen zur Entwässerung oder Instandsetzung von Entwässerungsanlagen oder Drainagen
 - Im Antragsjahr keine Auffüllung, Aufschüttung oder Abgrabung (Ausnahme – Genehmigung UNB)
 - Flächen, die teilweise in Natura2000-Gebiet liegen, Förderung nur für innenliegenden Teil
 - Kombi – ÖR 7 mit allen anderen ÖR
 - Parzelle mit ÖR-Code 7 kennzeichnen

Kombinationsmöglichkeiten – ÖR - Ökologischer Landbau



	Öko-Regelung	Auswirkung Prämie FP 880
1a	Brache über 4%	keine Ökolandbau-Prämie
1b	Brachen mit Blühstreifen/Flächen	Keine Ökolandbau-Prämie
1c	Blühstreifen/Flächen in Dauerkulturen	Volle Ökolandbau - Prämie
1d	Altgrasstreifen/Flächen in DGL	Volle Ökolandbau - Prämie
2	Vielfältige Kulturen mit mind. 5 HF mit 10% Leguminosen	Volle Ökolandbau - Prämie
3	Beibehaltung Agroforst	Volle Ökolandbau - Prämie
4	Gesamtbetriebliche GL-extensivierung	Kürzung Ökolandbau-Prämie um 50 €/ha
5	GL mit mind. 4 regionalen Kennarten	Volle Ökolandbau - Prämie
6	PSM-Verzicht auf AL oder DK	Kürzung Ökolandbau-Prämie um ÖR6-Prämie (150€/ha AL/DK oder 50 €/ha GoG, Ackerfutter)
7	Bestimmungen in Natura 2000 - Gebieten	Volle Ökolandbau - Prämie

Ihre Fragen?

- Gefördert werden Mutterschafe oder Mutterziegen eines Tierhalter
- Förderhöhe: 34,44 Euro / Mutterschaf und –ziege
- Voraussetzungen:
 - Antragsteller ist der Tierhalter
 - Beantragung von mind. 6 Tieren, aber Bagatellgrenze 225 Euro (7 Tiere – nur hier Antrag)
 - Förderfähig sind weibliche Tiere, die
 - Am 1.1. des Antragsjahres mind. 10 Monate alt,
 - Im Haltungszeitraum vom 15.5. – 15.8. im Betrieb gehalten und
 - ordnungsgemäß gekennzeichnet und registriert
 - Stichtagsmeldung (zum 1. Januar) bis 15. Januar in HIT gemeldet = max. Anzahl
 - Ausscheiden eines Tieres (natürliche Umstände)
 - unverzüglicher Ersatz und Antragsänderung beim Amt einreichen
- Beantragung der Tiere durch Eintragung in Anlage Mutterschafe/-ziegen

Direktzahlungen 2024

Zahlung für Mutterkühe



- Gefördert werden Mutterkühe eines Tierhalters
- Förderhöhe: 77,06 Euro / Mutterkuh
- Voraussetzungen:
 - Beantragung von mind. 3 Mutterkühen
 - Förderfähig sind weibliche Rinder, die
 - Mindestens einmal gekalbt haben,
 - Im Haltungszeitraum vom 15.5. – 15.8. im Betrieb gehalten und
 - Ordnungsgemäß gekennzeichnet und registriert
 - keine Betriebe mit Milch- und Mutterkuhhaltung
 - Ausscheiden eines Tieres (natürliche Umstände)
 - HIT Verendung - Abgang melden, gilt als Antragsänderung
 - Kann unverzüglicher Ersatz, OM im Antrag hinzufügen, HIT nicht ausreichend
- Beantragung der Tiere durch Eintragung in Anlage Mutterkühe

Ihre Fragen?

- Flächen in Kulisse „benachteiligtes Gebiet 33“
- Mindestparzellengröße: 0,3 ha
- Fördersatz: 25 Euro/ha
- Beantragung durch Haken Antrag FP 3315
- Damit automatisch Kennzeichen „33“ an alle förderfähigen Flächen (mindestens 0,3 ha und förderfähige NC)
- manuell Bindung „33“ an Parzelle
- aber Schläge unter 0,3 ha nicht kennzeichnen

FP 40 – Erschwernisausgleich auf AL und DK



- Ausgleich für in PflSchAnwV festgelegter Verzicht auf bestimmte PSM auf AL und DK

Förderhöhe	
produktive Ackerflächen	267 €/ha
produktive Dauerkulturflächen	1.069 €/ha

- Voraussetzungen:

- Mindestschlaggröße: 0,3 ha
- Verpflichtungszeitraum: 1 Jahr
- Flächen im NSG oder Nationalpark Unteres Odertal
Neu: auch außerhalb Natura 2000-Gebieten
 - vorbehaltlich Mittel GAK-Rahmenplan

- Beantragung im Antrag FP 40 (Haken) und an der Fläche Bindung
- 41- produktive Ackerflächen oder 42- produktive Dauerkulturflächen
- auf derselben Fläche nicht mit FP 880 oder FP 50 (kann höheren Fördersatz beantragen)
- Kombi mit ÖR – Kürzung im FP40 (Ausschluss Doppelförderung)

- Voraussetzungen:
 - Mindestschlaggröße: 0,3 ha
 - Antragsfläche im NSG und Natura2000-Gebiet
 - ausgleichfähige Nutzungseinschränkung lt NSGVO
 - Bestätigungsvermerk UNB bei erstmaliger Beantragung
- Beantragung Antrag FP 50 (Haken)
- Bindungen für jeweiligen Ausgleich in Nutzungsnachweis
- Kombi mit ÖR – Kürzung FP50 (Ausschluss Doppelförderung)
- Fördersatz für späte Grünlandnutzung (25Z) auf 222 € angehoben
- Die Nutzungspause im Grünland (24Z) mit einem Fördersatz von 111 €/ha wieder eingeführt (Vorbehalt Genehmigung Änderung EPLR).

Nur für Antragsteller mit laufender Verpflichtung

- FP 800 ext. Bewirtschaftung einzelner GL-Flächen in Natura2000-Gebieten und außerhalb von NSG
- FP 830 Moorschonende Stauhaltung
- FP 810 Ext. Grünlandbewirtschaftung (Grundförderung)
- FP 860 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen
- FP 870 Erhaltung tiergenetischer Ressourcen
- FP 880 Ökologischer Landbau
- FP 890 Naturbetonte Strukturelemente
 - Mehrjährige Blühstreifen
 - Ackerrandstreifen

Nur für Antragsteller mit laufender Verpflichtung

- FP 3110 Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung
- FP 3120 Naturschutzorientierte Beweidung
- FP 3130 Moorbodenschutzmaßnahmen
- FP 3140 Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland
- FP 3150 Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen
- FP 3190 Wasserqualität
- FP 3200 Wasserrückhalt
- FP 3210 Naturschutzorientierte Ackernutzung
- FP 3220 Umsetzung kooperativer Klimaschutz/
Biodiv.maßnahmen
- FP 3230 Bodenschutz – Anbau großkörniger Leguminosen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !